Musterrechnung mit Erklärungen – Seite 7

Anlage

Rechnungsnummer

T20-000000 28.01.2021 500000 / 1000000

Rechnungsdatum Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.

Haftungsfragen

martanganagen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Hier finden Sie allgemeine Informationen zu Haftungsfragen, Lieferantenwechsel und Reklamationen

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlich Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies jedoch einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend unter nachfolgender Adresse: Stadtwerke Gotha GmbH, Pfullendorfer Str. 83, 99867 Gotha E-Mail: mail@stadtwerke-gotha.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Ursache der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0 einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Standardisierte Begriffserklärungen zur Rechnung Strom und Gas

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind Teilzahlungen bzw. Anzahlungen auf bereits geleistete Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden jährlichen Energieverbrauch. Es werden in der Regel 11 Abschläge pro Kalenderjahr berechnet.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Codenummer des Netzbetreibers (ILN-Nummer)

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Grundnreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung) zusammen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Fortsetzung siehe Seite B

Hier finden Sie Begriffserklärungen zu Ihrer Rechnung

